

Dr. W. J. LEYDSS
Frankenstr. 337
GRAVENHAGE

LORD ROBERTS

UND

DIE WAHRHEIT

VON

AFRICANUS MINOR

ZÜRICH

VERLAG « CONTINENT »

1902

LORD ROBERTS

UND

DIE WAHRHEIT

VON

AFRICANUS MINOR

ZÜRICH

VERLAG « CONTINENT »

1902

Auf eine Eingabe der schweizer Freimaurer wurde von den englischen Logen erklärt, dass die Südafrikanischen Frauenlager keine Grausamkeit, sondern eine Wohlthat bedeuten. Die Antwort wird direct auf König Eduard, den weil. Grossmeister, zurückgeführt.

Eine der wesentlichen Quellen, aus denen der König seine Weisheit schöpft, ist General Roberts. Der Wahrheitswerth dieser Quelle ist in nachstehender Schrift kurz gekennzeichnet.

Strassburg deu 15 Januar 1902

Der VERFASSER

Eine Nothwendigkeit

Auch sogenannte « grosse » Männer haben ihre schwachen Seiten ; aber wenn man es nicht nöthig hat, beleuchtet man dieselben nicht. Es ist soviel dankbarer, bei ihren Lebzeiten ihre Vorzüge aufzuzählen und soviel pietätvoller, ihnen nach ihrem Tode eine laudatio funebris — eine Leichenlobrede zu halten, dass man ohne zwingende Gründe so leicht nicht das Gegentheil thut. Leider liegt für uns bezüglich seiner Excellenz, des Lord Roberts, eine solche unangenehme Nothwendigkeit vor.

Denn Lord Roberts gilt — als der ehemalige Heerführer der englischen Truppen in Südafrika, zugleich als ein wesentlicher Zeuge für das Verhalten und die Mannszucht der englischen Truppen im feindlichen Lande. Lord Roberts aber hat offen und vor aller Welt ausgesprochen, dass seine Soldaten den Krieg in schonender, menschenfreundlicher Weise führen und dass die Klagen der Boeren über englische Mordbrennerei, über Misshandlung und Schändung von Frauen und Kindern, kurz, über eine unmenschliche Verletzung des Völkerrechts von Seiten der englischen Soldateska nicht wahr seien. Seine Lordschaft hat sich damit in Widerspruch mit dem Gefühl der gesammten christlichen Culturwelt, — abgesehn von England — gesetzt. Überall, selbst bei Heiden und Türken, empört sich die Volksseele gegen die haarsträubenden Greuel, welche englische Söldner in Südafrika verüben ; nur Lord Roberts erklärt kaltlächelnd, dass die ganze Welt sich im Irrthum befinde und dass an der Ehre der englischen Armee kein Makel haften.

Diese Aussage ist vor dem Richterstuhle der ganzen Welt in einer Herzenssache der Völker gemacht worden.

Wenn sie wahr ist, müssen hunderte von Männern und Frauen, die bisher für absolut ehrenhaft und glaubwürdig galten, mit Wissen und Willen die Unwahrheit gesagt haben, ist das Gefühl der gesammten civilisirten Gesellschaft gefälscht; dann bleiben als die einzig wirklich aufrichtigen, ehrlichen und anständigen Menschen fast nur noch die englischen Jingoos und Soldaten übrig.

Unter solchen Umständen ist es nicht nur berechtigt, sondern es wird Pflicht und Nothwendigkeit, die Glaubwürdigkeit und die Wahrheitsliebe des Zeugen zu prüfen.

Die Biedermannscomædie

Zunächst steht für die Engländer im allgemeinen fest, dass Lord Roberts ein « grosser General » ist, der die Boeren « beinahe » besiegt hat; er bekleidet ferner ein hohes Amt und ist vom deutschen Kaiser durch die Verleihung des hohen Ordens zum schwarzen Adler ausgezeichnet worden.

Alles das ist schon geeignet, ihm in den Augen des gemeinen Mannes einen Glorienschein um's Haupt zu winden, der den Argwohn garnicht aufkommen lässt, dass es ihm an einer so alltäglichen Tugend, wie der Wahrheitsliebe, fehlen könne. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu.

Die zeitgenössische, englische Presse hat ihn zu ihrem Biedermann herausstaffiert. Man hat zu diesem Zweck alle möglichen und auch unmöglichen Anecdoten erfunden. Die englische Presse brauchte für das Südafrikanische Drama eine solche Figur. Für einen grossen und gewissermassen ehrenhaften Mann gilt bei seinen Landsleuten auch Mr Chamberlain und selbst

Mr Rhodes wird nicht nur ehrenhaft, honourable, sondern sogar « right honourable » genannt. — « So sind sie alle, alle ehrenhafte Leute », wie Schakespeare von den Mördern Cäsars sagt.

Aber für Biedermänner, schlichte, ehrwürdige Biedergreise, einen Rhodes und einen Chamberlain auszugeben, das wagt doch selbst der abgefemtteste Ingeopresspirat nicht. Diese rührende Rolle ist Lord Roberts vorbehalten geblieben. Und so lange und mit so gut gespielter Begeisterung hat man dem englischen Volke die ausserordentliche Tugendhaftigkeit dieses Generals eingeredet, dass man es drüben auch wie ein Evangelium hinnehmen würde, wenn Lord Roberts eines Tages erzählte, dass seine Soldaten in überquellender Menschenliebe den hungernden Boerenkindern — die Brust gaben.

Die officielle Unwahrheit.

Dieser Biedermann in Generalsuniform, dieser grosse und ehrwürdige Feldherr, war eine Zeit lang vor Ausbruch des Südafrikanischen Krieges Befehlshaber des britischen Söldnerheeres in Indien, wo England bekanntlich auch eine Culturaufgabe zu erfüllen hat. Die Pest und die Hungersnoth sind seit Jahren das sichtbare Zeichen dieser gesegneten Thätigkeit in dem von Natur paradiesisch ausgestatteten Fabelland. Auch dort wurde gegen die englische Militärverwaltung die schwere Anklage erhoben, dass sie ein unsittliches Verhalten gegenüber eingebornen Frauen nicht nur gestatte, sondern dasselbe sogar gefördert und erleichtert habe. Auch in diesem Fall wurde Lord Roberts, der aus Indien zurückgekehrt war, als Zeuge aufgerufen. Ja, er hatte persönlich vor einem speciellen Ehren-

gericht zu erscheinen und stellte vor demselben die ganze Anklage in Abrede. Nichts, absolut nichts war nach seinen Angaben an der erhobenen Anschuldigung wahr ; — *und dann wurde ihm doch haarscharf, unwiderleglich nachgewiesen, dass die Anklage Punkt für Punkt begründet und berechtigt gewesen war und dass er selbst wissentlich vor dem Gerichtshof die Unwahrheit gesagt habe.*

Und dann ? Ja, dann wurde freilich nicht nach den in anderen Armeen üblichen Grundsätzen des militärischen Ehrencodex gegen ihn verfahren. Dann begnügte man sich mit einem von seiner Lordschaft an die Ankläger gerichteten Entschuldigungsschreiben, worin der edle Lord zugab, dass die Wahrheit auf ihrer Seite sei, die Unwahrheit mithin auf seiner.

Die Geschichte ist hochinteressant. Sie wirft ein grelles Licht auf die Wahrheitsliebe seiner Excellenz, des Lord Roberts und auf die Auffassung, die man in England von militärischer Ehre hat.

Ihr Verlauf war, in kurzen Umrissen, der folgende :

Englische « Culturarbeit » in Indien.

Im Jahre 1886 wurde in England ein Gesetz erlassen durch welches alle jene Bestimmungen aufgehoben wurden, welche das Bordellwesen in englischen Garnisonstädten gewissermassen concessionierten und die sich insbesondere mit der zwangsweisen, ärztlichen Controlle der Prostituierten beschäftigten.

Dieses Aufhebungsgesetz galt auch für die Colonien, insbesondere also auch für Indien, wo Lord Roberts den Oberbefehl führte.

Seine Excellenz fand das Gesetz aber keinesfalls nach seinem Sinn und Geschmack. Lord Roberts liebt

es, dem Soldaten seinen Spass zu lassen. Ja, er war sogar mit der ihm eigenen, väterlichen Fürsorge bemüht, *ihn den Truppen zu verschaffen*. So ordnete er in einem Rundschreiben vom 17 Juni 1886 an die verschiedenen, ihm unterstellten, Districts — und Garnisoncommandeure das Folgende an :

« In den Regimentsbordellen muss stets eine genügende Anzahl von Mædchen vorhanden sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dieselben hinreichend anziehende Eigenschaften besitzen (it is to take care, that they are sufficiently attractive) ; sie sind mit ordentlichen Wohnræumen zu versehen und....

Je nun, wir wollen nicht weiter auf die bis in's Ekelhafte sich verlierenden Einzelheiten dieses einzig in seiner Art dastehenden Rundschreibens eingehen. Nicht mit der sittlichen Auffassung, sondern mit der Wahrheitsliebe des Lord Roberts haben wir es zu thun und zum Verständniss des Ganzen wird es vollständig genügen, wenn wir in wenig Worten hier sein « System » skizzieren. Ein englischer Regierungsbeamter, also ein gewiss einwandfreier Zeuge, schildert dasselbe im « Bombay Guardian » wie folgt :

« Die (in dem Circular vom 17 Juni 1886) gegebenen Vorschriften wurden getreulichst unter Aufsicht des befehlshabenden Offiziers in den verschiedenen Garnisonen ausgeführt. Zunæchst gab der Commandeur seinem Feldweibel Befehl, den Kutwal, einen eingebornen, untergeordneten Beamten, mit zwei Polizisten in Civilkleidern in die næchsten Dærfer zu schicken und aus den Hæusern der armen Leute die Tæchter von 14 Jahren und darüber wegzunehmen. Es mussten jedesmal 12-13 eingeliefert werden. Es war Order gegeben, die hübschesten

herauszusuchen. Am folgenden Morgen wurden die Mædchen dem Colonel und dem Feldwebel vorgeführt.

Der erstere traf seine Auswahl. Darauf erhielten die für gut befundenen einen Pass oder Gewerbeschein (a pass or license) und wurden einem alten Weibe übergeben, welches über das Regierungsbordell (house of vice under the Government) die Aufsicht führte. Gleichzeitig wurde den im Bordell anwesenden Mædchen, welche die ärztliche Untersuchung als untauglich bezeichnete, ihr Pass abgenommen. Die Polizei schaffte sie über die Grenzen des Districts ; (da kein indisches Haus sie mehr aufnahm, hatten sie nun die Wahl, im Dschungel zu verkommen, oder von der Pest oder dem Tiger hingerafft zu werden). Im Bordell wurden an ihre Stelle die frisch angekommenen, unschuldigen Mædchen gesetzt.

So sah das unter dem Regime des Lord Roberts in Indien mit grossem Eifer und einer peinlichen Consequenz durchgeführte « System » aus. Man kann sich denken, wie wenig er und seine Offiziere von dem oben erwähnten Erlass erbaut waren, der das Bordellunwesen verbot. Alles war so schön in Ordnung, das Rundschreiben seiner Excellenz hatte so « einheitliche » Verhältnisse für alle Garnisonsplätze geschaffen — und nun drohte dieses Gesetz, das wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel kam, das ganze, so mühsam durchgeführte System zu ruinieren.

Indess, Lord Roberts dachte auch garnicht daran, das Gesetz in Anwendung zu bringen ; und von England aus wurde kein ernsthafter Versuch unternommen, um ihn dazu zu zwingen. Indien ist weit ; seine Lordschaft spielte schon damals prächtig den Biedermann, dem man so leicht etwas böses nicht zutraute ; und schliesslich hatten die englischen Söldner eine so wichtige « Culturaufgabe » in Indien zu lösen, dass es einfach

ungerecht erschien, sie mit Sittlichkeitsgesetzen überhaupt zu belästigen. So blieb Jahre lang alles beim Alten. Und wenn hie und da anklagende Stimmen laut wurden, so beantwortete der Statsssecretär für Indien alle Beschuldigungen mit der kategorischen Erklärung, dass er nicht daran glaube.

Compromittierende Enthüllungen

Da machten sich gegen Ende des Jahres 1891 zwei Frauen nach Indien auf : die amerikanischen Missionärinnen W. Andrew und Katharine C. Bushnell, um durch persönliche Beobachtung festzustellen, ob das Gesetz von 1886 beobachtet werde oder ob die Verwaltung des Lord Roberts das offizielle Bordell und Kuppelsystem fortsetze. Das Resultat ihrer Untersuchung legten sie in einem sorgfältig ausgearbeiteten Rapport nieder. Es ging weit über die schlimmsten Erwartungen hinaus. In jeder Garnison wurden *von Staatswegen* Chaklas (Bordelle) zum ausschliesslichen Gebrauch der Soldaten unterhalten ; die Mahaldarni (Bordellmütter) hatten eine gewissermassen amtliche Stellung ; sie empfangen selbst Zeugnisse und Certificate von Offizieren, wovon eines der Curiosität wegen in wortgetreuer Übersetzung hier abgedruckt sei :

« Die Ameer hat das 2-te Derby Regiment während der letzten drei Jahre mit Prostituierten versetzt und ich empfehle sie jedem anderen Regiment, das sie in ähnlicher Eigenschaft engagieren will.

S. G. M.

« Quartiermeister 2-tes Derby Regiment »

So trieb der Staat die Kuppelei officiell.

Die Schwierigkeiten, ja selbst die Gefahren, welche

CARNEGIE BIBLIOTHEK

U.S.

sich den beiden Frauen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe entgegenstellten ; der Muth und die Ausdauer, mit welcher sie die brutale Rücksichtslosigkeit der Roberts'schen Unterbehörden bekämpften, das vernichtende Beweismaterial, welches sie ansammelten, alles das erinnert lebhaft an die Reise der Miss Hobhouse in die Südafrikanischen Concentrationslager. Ihre Veröffentlichungen erregten Aufsehn und in einigen Kreisen ungeheure Entrüstung.

Unwahre Behauptungen in der Presse ; falsche Aussagen vor dem Ehrengericht ; Abwälzung der Schuld auf einen Kameraden.

Um diese Zeit erschien Lord Roberts persönlich auf der Bildfläche in England. Auch er war dorthin zurückgekehrt und liess sich zunächst, einer alten, englischen Gewohnheit folgend, von einem Zeitungsreporter, dem Berichterstatter der « The Christian Commonwealth » befragen.

Er erklärte sämmtliche compromittierenden Angaben der beiden Damen einfach für unwahr. Er habe gerade eine Inspectionsreise durch die verschiedenen englischen Garnisonen in Indien beendet. Die gegen dieselben vorgebrachten Beschuldigungen seien einfach erlogen. — Und genau wie heute, im Falle der Miss Hobhouse und der gegen die Concentrationslager erhobenen Anklagen, erhob auch damals die Jingoepresse laut ihre Stimme und erklärte, dass nach der kategorischen Ablehnung dieses militärischen Biedermanns alle Verdächtigungen gegen die Verwaltung Indiens widerlegt seien.

Aber da man sich nicht, wie jetzt in Südafrika, im Kriege befand, gelang es schliesslich den Bemühungen

einiger einflussreicher Männer, die Regierung dahin zu bewegen, eine Untersuchungscommission, eine Art Ehrengericht, einzusetzen.

Vor diesem Gerichtshof nun erschien Lord Roberts : Mit der ihm eigenen, biedermännischen Entschiedenheit wies er alle Beschuldigungen weit von sich ; er fühle sich hoch erhaben über denselben. *Als das Gesetz von 1886 erschienen und ihm mitgetheilt worden sei, habe er unmittelbar das Bordellwesen und die zwangsweise ärztliche Untersuchung abgeschafft.* Selbst an Übergangsbestimmungen, wie es ihm wohl zugestanden hätte, an eine Milderung in der Handhabung und eine allmähliche Beseitigung des Bordellwesens habe er nicht gedacht ; die *sofortige Abschaffung*, nicht Abänderung habe seiner Meinung nach das Gesetz verlangt (I understood those measures to mean abolition, not modification of measures for the regulation of prostitution, and proceeded accordingly).

Und der edle Lord ging noch weiter. Als ihm *das officielle Rundschreiben* an die Garnisons — commandanten vorgelegt wurde, worin dieselben aufgefordert werden, überall Chaklas einzurichten und dieselben mit » attractiven » Mädchen zu füllen, *leugnete er*, von demselben etwas zu wissen. « Ich würde sicherlich meine Zustimmung zu so etwas nicht gegeben haben » erklärte er *emphatisch — und wälzte die ganze Verantwortung in wenig kameradschaftlicher Weise auf seinen Generalquartiermeister Chapman.*

Aber damit hatte sich Lord Roberts zu weit vorgewagt, in zu peinlicher Weise von der Wahrheit entfernt. Rerr Chapman wurde gleichfalls von der Untersuchungscommission vorgeladen and erklärte, was jedem mit der militärischen Verwaltung in den Colonien nur einigermassen Vertrauten von vorn herein klar sein

musste — dass er ein solches Rundschreiben unmöglich verfassen, drucken und versenden konnte, ohne die Einwilligung des commandierenden Generals zu haben. Lord Roberts habe den Inhalt selbst, nach eingehender Besprechung mit den ihm unterstellten Officieren, festgestellt ; der Entwurf sei im Bureau seiner Lordschaft, unter dessen eigener Aufsicht ausgearbeitet worden und habe dann, wie alle derartigen Rundschreiben, den vorschriftsmässigen Weg genommen.

Natürlich sind dann später auch eine ganze Reihe von Rapporten, Anfragen etc. in dieser Sache an Lord Roberts, als Chefcommandanten, ergangen.

Dieses Verhalten Sr. Lordschaft vor dem Ehrengericht und seinem Kameraden Chapman gegenüber erinnert sehr lebhaft an die Siegesdepeschen aus Südafrika, an die Erklärung, dass die Bepublikten erobert seien, während in Wirklichkeit die englische Armee sich in mislicher Lage befand, es erklärt psychologisch die unerhörte Thatsache, dass Lord Roberts triumphierend als Sieger zurückkehrt und die Ehren eines solchen einheimst, während sich die Armeen seines Nachfolgers auf den von ihm im Stich gelassenen Schlachtfeldern verbluten. Der Lord täuscht seine Regierung, seine Landsleute, die ganze, an Südafrika interessierte Welt und legt seinen Kameraden hinein, nur um sich aus der Klemme zu ziehen.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurden dann auch seine übrigen, « sweeping contradictions », seine die Anklage glatt leugnenden Behauptungen als unwahr erwiesen. Zeugen, die persönlich aus Indien eintrafen, die vorgelegten Bücher der Chaklas, officiële Urkunden und die Zeugnisse an die Mahaldarnis, die staatlich autorisierten Bordellmütter, kurz, ein erdrückendes Beweismaterial liess nicht den

geringsten Zweifel aufkommen, dass seine Excellenz die Unwahrheit gesagt habe; und dass er dieses bewusst und in der Absicht gethan habe, die Behauptungen zweier anständiger Damen über das corrupte, indische Verwaltungssystem zu entkräften. Er hatte den beiden Frauen Lüge und Falschheit vorgeworfen; — nun fielen diese Vorwürfe auf ihn zurück

Geständniss und Abbitte. Der Biedermanntrick.

General Roberts sah ein, dass er sich in eine unhaltbare Position begeben hatte. Ein Offizier, der vor einer speciellen Untersuchungscommission lügt; ein « gentleman », der Damen den Vorwurf der Unwahrheit macht, während er selbst derselben überführt wird; ein General, der einen Kameraden anschwärzt, um sich selbst rein zu waschen -- das heisst sogar in England etwas zu weit gegangen. Lord Roberts hielt es denn auch für gerathen, eine Zeit lang aus London zu verschwinden und zog sich zu seiner Erholung in's Stilleben, nach Schottland, zurück. Von dort aus spielte er dann, um die Sache zu einem gawissermassen befriedigenden Abschluss zu bringen, einen der bekannten englischen Biedermanntricks.

Aus Indien war nämlich ein sogenanntes Specialcomitee eingetroffen, welches die Sache an Ort und Stelle untersucht, alle Garnisonen, bis auf sieben, besichtigt hatte und nun vor dem Ehrengericht einen Rapport abstattete, der die Angaben der beiden amerikanischen Missionärinnen vollauf bestätigte. An der Spitze dieses Komitees stand Mr Ibbetson.

Lord Roberts that nun so, als ob er -- der Oberstkommandierende in Indien, der eben erst nach einer Inspectionsreise von dort zurückgekehrt war, von der gan-

zen Sache eigentlich nichts gewusst habe ; als ob er den Stand der Dinge erst aus dem Bericht dieses Ibbetson-comitees kennen lernen musste; als ob er nicht die Hauptperson, sondern ein entfernt stehender Zeuge gewesen wäre, der sich in einigen unwesentlichen Punkten geirrt habe und dabei zu seinem Leidwesen ein paar Damen zu nahe getreten sei, und schrieb folgenden, gelind gesagt merkwürdigen Brief :

Dunbar, Schottland, 11 August 1893.

Nachdem ich die Berichte von Herrn Ibbetsons Komitee, betreffend die Massnahmen zur Abschaffung des Bordellwesens etc. für Indien und nachdem ich ferner die Rapporte der befehlshabenden Officiere in den sieben Garnisonen, welche das Komitee nicht besucht hat, gelesen habe, *gestehe ich freimüthig ein, dass die beiden amerikanischen Missionerinnen, welche in Oberindien während der Kaltwetterzeit 1891-92 ihre Erhebungen in dieser Sache machten, im wesentlichen, die Wahrheit bezeugt haben.*

Ich hoffte und glaubte, dass die Befehle überall ausgeführt waren, welche dahin gingen, dass die Beschlüsse des Unterhauses (betr. Ges : von 1886) strict durchgeführt werden müssten. In einigen Garnisonen ist das geschahn ; in anderen wurde, wie sich jetzt ergibt, nur unvollkommen gehorcht.

Ich bedauere das tief und fühle, dass ich den beiden Damen eine Abbitte schuldig bin, die ich hiermit rückhaltslos anbiete.

Indess möchte ich mir die Bemerkung erlauben, dass es meiner Meinung nach besser gewesen wäre, wenn sich die Missionsdamen den indischen Behörden anvertraut hätten. Wir hätten sie in ihrer Arbeit unterstützen können; manche Unterlassung hätte man

rechtzeitig abgestellt ; viele Unannehmlichkeiten wären vermieden worden. Die Damen selber würden ihre Aufgabe bedeutend erleichtert gefunden haben und sie würden weniger in die Lage gekommen sein, verschiedene falsche Schlussfolgerungen aus ihren thatsächlichen Beobachtungen zu ziehn, wie sie es nach dem Bericht des Ibbetsoncomitees einige Male gethan zu haben scheinen. Daran ist aber jedenfalls ihre Unkenntniß der indischen Sprache und der Sitten und Gewohnheiten des indischen Volkes schuld.

ROBERTS.

Wie köstlich naiv seine Lordschaft sein kann? Die Missionsdamen hätten sich an seine Beamten wenden sollen! Die beiden Damen singen ein trauriges Lied von den Gefahren und Hindernissen, die ihnen durch diese Beamten bereitet wurden, deren gesetzwidriges Treiben aufzudecken sie nach Indien gereist waren.

Auch sonst ist dieser Brief ein Meisterstück in der Kunst ein, « rücheltaltloses » Zugeständniß bezüglich unzweifelhaft bewiesener Thatsachen zu machen, zugleich aber durch eingestreute, scheinbar harmlose Phrasen von « irrthümlicher Schlussfolgerung » etc. den Eindruck abzuschwächen.

Nun, eine irrthümliche Schlussfolgerung ist insofern unmöglich, als es sich um den Beweis mangelnder Wahrheitsliebe seiner Lordschaft handelt ; es steht zweifellos fest, dass er dem Publicum durch die Journale, dem Gericht persönlich die crassesten Unwahrheiten in dieser Sache gesagt hat ; und dass seine falschen Aussagen vor dem specialen Ehrengerichtshof wohl geeignet waren, seinem Kameraden, dem General Chapman, eine Amtshandlung zur Last zu legen, für die

Lord Roberts selbst verantwortlich war und die unter seiner Controlle ausgeführt wurde. Ist da noch etwas nöthig hinzuzufügen ?

Ubrigens haben die beiden amerikanischen Missionsdamen die ganze Angelegenheit ausführlich in einem Buche geschildert, dem als Beweismaterial eine Reihe von Urkunden im Facsimile beigelegt sind, welche Lord Roberts im Zusammenhang mit seinen eigenen Aussagen der Unwahrheit überführen. Wer ein lebhafteres Interesse an dieser Sache nimmt, dem empfehlen wir diese Veröffentlichung, die Wort für Wort das von uns Gesagte bestätigt. Sie ist unter dem Titel erschienen :

« *The Queens Daughters in India, by Elizabeth, W. Andrew and Katharine C. Bushnell. London, Morgan and Scott, 12 Paternoster Buildings E. C.*